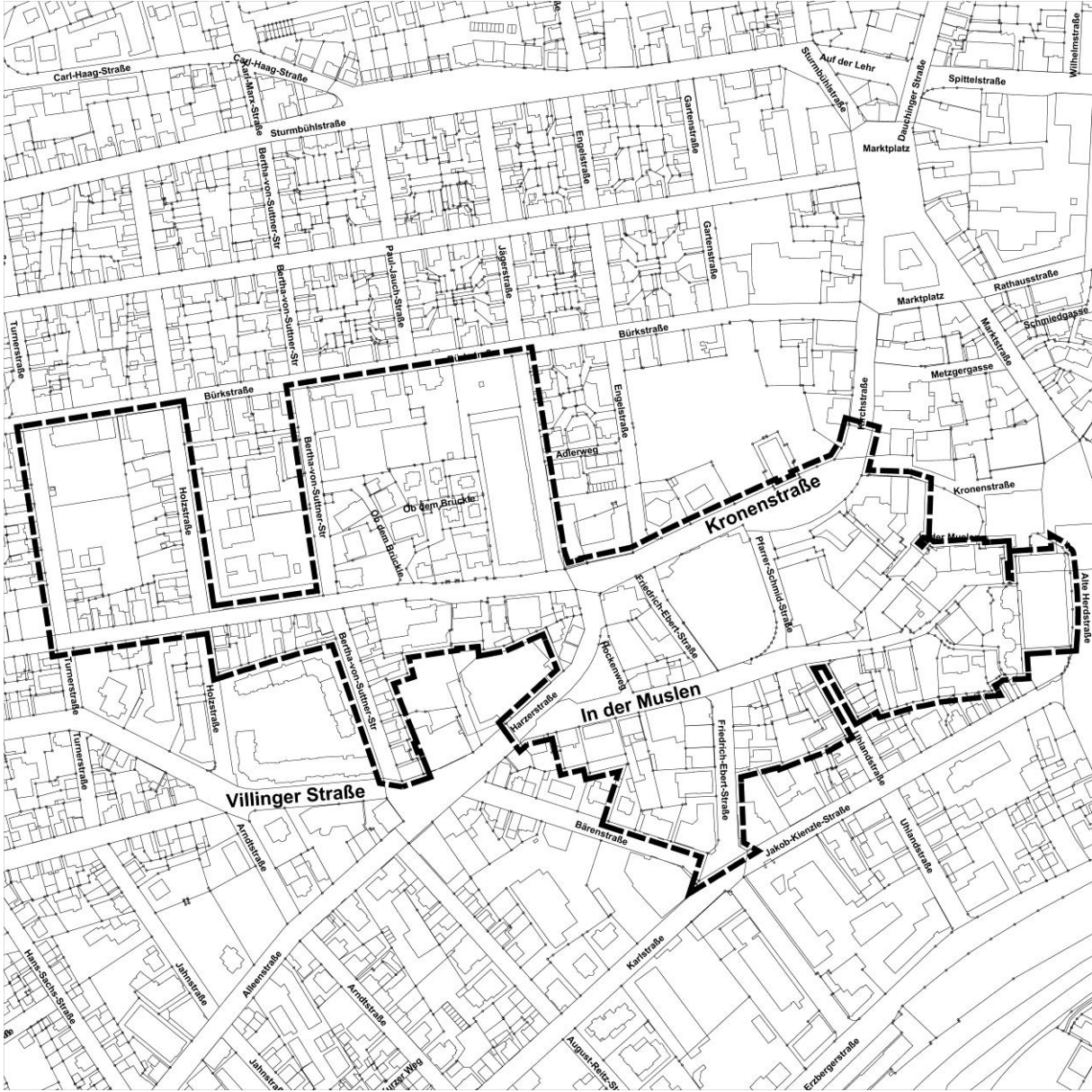


Geplantes Sanierungsgebiet "Innenstadt" im Stadtbezirk Schwenningen

- Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen -

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2022 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 647) geändert worden ist, für den Bereich Innenstadt im Stadtbezirk Schwenningen beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen befindet in der Schwenninger Innenstadt und grenzt im Osten an die Alte Herdstraße, im Süden an die Jakob-Kienzle-Straße, im Westen an die Turnerstraße und im Norden an die Bürkstraße an. Der genaue Verlauf ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Mit der Einleitung der VU sollen Beurteilungsgrundlagen gewonnen werden über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung.

Auf § 138 BauGB (Auskunftspflicht) wird hingewiesen. Insbesondere wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, dass Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Villingen-Schwenningen, den 10.08.2022

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt